

Anfrage öffentlich	Datum 07.07.2022	Nummer F0196/22
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.07.2022	
Kurtitel Löschwasserversorgung in Magdeburg		

Löschwasserversorgung in Magdeburg

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Nach § 1 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) sind die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen Aufgaben der kreisfreien Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden und der Landkreise sowie des Landes. Im Rahmen dessen haben die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2. Nr. 1 BrSchG u.a. für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Daher frage ich Sie:

1. Wie hat sich der Bevorratungsbedarf an Löschwasser und die Anzahl an Löschwasseranlagen seit dem Jahr 2012 bis heute entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. Welche Löschwasseranlagen (Löschwasserbrunnen und -teiche, Wasserspeicher und -türme, Hydranten o.a.) werden aktuell im Stadtgebiet vorgehalten? Bitte nach Art und Anzahl der Löschwasseranlage aufschlüsseln.
3. Wer ist für die Wartung und Überprüfung der Löschwasseranlagen im Stadtgebiet Magdeburg zuständig?
4. Wie wird der technische Zustand der Löschwasseranlagen eingeschätzt?
5. In welcher Höhe hat die Stadt Magdeburg in den Jahren 2012 bis 2021 Zuweisungen nach § 23 BrSchG aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten. Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
6. Wie hoch waren in den Jahren 2018 bis 2021 die Investitionen, um die Löschwasserversorgung sicherzustellen bzw. zu verbessern.
7. Wie hoch ist der Investitionsbedarf im Bereich der Löschwasserversorgung in den Jahren 2022 bis 2025? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

8. Verfügt die Stadt Magdeburg über ein Löschwasserkonzept? Wenn ja, wann wurde dieses letztmalig aktualisiert?

Hagen Kohl
Stadtrat